

Beschlussvollzugskontrolle (BVK);

Bericht über die der BVK unterliegenden Beschlüsse  
des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung und  
der Vollversammlung des Stadtrates im Zeitraum  
vom 01.01.2015 - 30.06.2015

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04552**

12 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 09.12.2015**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.10.2004 wurden die Referate beauftragt, im jeweiligen Fachausschuss halbjährlich in Form einer Bekanntgabe über den Erledigungsstand der Aufträge, die einer Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, zu berichten. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2006 wurde das weitere Verfahren festgelegt.

Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterliegen seit 01.01.2005 – 30.06.2015 derzeit 13 Beschlüsse (siehe auch Vorlage in nichtöffentlicher Sitzung mit einem Sachstandsbericht, RIS-Nr. 14-20 / V 04553) der Beschlussvollzugskontrolle. Der 20. Bericht wurde am 15.04.2015 dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung bekanntgegeben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung legt nun den 21. Bericht, für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 30.06.2015 vor, in dem die aktualisierten Sachstände gegenüber dem Bericht vom 15.04.2015 (RIS-Nr. 14-20 / V 02786) in der Spalte „Erledigungsvermerke“ in Fettschrift hervorgehoben sind (siehe Anlagen 1 mit 12).

Die Beschlussaufträge, die seit der 1. Berichterstattung den Status „Erledigt“ aufweisen, wurden entfernt.

## **Beteiligung des Bezirksausschusses/der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse 1 – 25 haben jedoch Abdrucke der Bekanntgabe zur Kenntnisnahme erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage gem. Ziffer 2.7.2 AGAM war leider nicht möglich, da zum Zeitpunkt der regulären Anmeldung die umfangreichen verwaltungswirtschaftlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren.

Um eine weitere zeitliche Verzögerung (Vorlage innerhalb des nächsten Quartals) zu vermeiden, ist eine Behandlung in der heutigen Sitzung erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, Frau Stadträtin Rieke, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Zöller und Herrn Stadtrat Kuffer ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

- III. Abdruck von I. mit II.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
zur weiteren Veranlassung.

- Zu IV.:
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  2. An die Bezirksausschüsse 1 – 25
  3. An das Direktorium HA II/IV
  4. An das Direktorium C/S
  5. An die GEWOFAG
  6. An das Baureferat
  7. An das Referat für Bildung und Sport
  8. An das Kommunalreferat
  9. An das Sozialreferat
  10. An das Kreisverwaltungsreferat
  11. An das Personal- und Organisationsreferat
  12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
  13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
  14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
  15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
  16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
  17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme
  18. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
zur weiteren Veranlassung

Am.....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3